

**Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Übergangbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion die benötigten Kompetenzen zur Erteilung des Fachs Evangelische Religion erwerben. In enger Anlehnung an die Anforderungen von Schule und inklusivem Unterricht erlernen die Studierenden in Theorie und Praxis die grundlegenden Inhalte und Methoden des Fachs. Orientiert an den theologischen Disziplinen erwerben die Studierenden in den Bereichen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Religionspädagogik Wahrnehmungs- und Beschreibungskompetenz, Deutungs- und Verstehenskompetenz, Verständigungskompetenz sowie Gestaltungskompetenz. Es geht darum, auf der Grundlage fundierten Fachwissens einen eigenen begründeten Standpunkt in theologischen Grundfragen zu finden, um ausgehend davon anderen Deutungen, Anschauungen und Glaubensgemeinschaften in Offenheit begegnen zu können. Angestrebt ist also ein Studieren in ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiöser und interkulturellen Lernens. Die Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen (religiöse Pluralität, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung, u.a.) sollen aufgegriffen in den Kompetenzerwerb der künftigen Lehrpersonen einbezogen werden. Ferner beziehen sich das vernetzte Wissen und die Kompetenzen auch auf den Beitrag der theologischen Disziplinen zu aktuellen Themen wie etwa Nachhaltigkeit, Krieg und Frieden, Gendergerechtigkeit, Migration und Flucht.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Pflicht	Modul 5.01	Grundlagen der Bibelwissenschaften	5 Credits
Pflicht	Modul 5.02	Grundlagen der Systematischen Theologie	7 Credits
Pflicht	Modul 5.03	Grundlagen der Religionspädagogik	5 Credits
Pflicht	Modul 5.04	Entfaltung der Bibelwissenschaften I	5 Credits
Pflicht	Modul 5.05	Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte	5 Credits
Pflicht	Modul 5.06	Entfaltung der Bibelwissenschaften II	5 Credits
Pflicht	Modul 5.07	Entfaltung der Systematischen Theologie	5 Credits
Pflicht	Modul 5.08	Unterrichtspraxis	5 Credits
Pflicht	Modul 5.09	Schwerpunkt der Religionspädagogik I	8 Credits
Pflicht	Modul 5.11	Praxissemester im Fach Evangelische Religion	10 Credits
Summe			60 Credits

Äquivalenz- modul	Modul 5.10	Schwerpunkt der Religionspädagogik II [Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Evangelische Religion]	10 Credits
----------------------	------------	---	------------

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (45 Minuten bis 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (mindestens 27.000 Zeichen),
- Referat (mindestens 30 Minuten),
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung),
- Unterrichtsentwurf (mindestens 20.000 Zeichen, maximal 30.000 Zeichen Text zuzüglich Anhänge),
- Unterrichtsreflexion (mindestens 20.000 Zeichen),
- Planung und Reflexion einer Unterrichtsreihe (maximal 50.000 Zeichen),
- fachpraktische Prüfungen (45 Minuten bis 90 Minuten),
- multimedial gestützte Prüfungen/e-Klausur (20 Minuten bis 90 Minuten),
- Portfolio/ ePortfolio (mindestens 20.000 Zeichen; im Praxissemester gemäß Praxisordnung),
- Portfolio-Lerngespräch (30 Minuten bis 90 Minuten),
- Präsentation (15 Minuten bis 60 Minuten).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls bzw. eines Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Regelung zu Studienleistungen:

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Protokoll (bezogen auf eine Veranstaltung von maximal 90 Minuten; maximal 27.000 Zeichen),
- Kurz-, Impulsreferat (maximal 30 Minuten),
- Präsentation (maximal 45 Minuten),
- Führen eines Portfolios, Journals oder Lerntagebuchs (mindestens 10.000 Zeichen),
- Schriftliche Rückmeldungen zu Sequenzen der Lehrveranstaltungen (mindestens 7.500 Zeichen),
- Gestaltung von Sequenzen einer Lehrveranstaltung (maximal 30 Minuten).

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 5.06
- Modul 5.07
- Modul 5.09

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach §33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 5.11) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul M 5.10) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul M 5.11) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul M 5.10) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den **<Datum>** 2024

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (Praxissemester)	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften (5 CP)			Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I (5 CP)	Modul 5.11 Praxissemester (10 CP)	Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II (5 CP)		
Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie (7 CP)			Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie (5 CP)				
	Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik (5 CP)				Modul 5.08 Unterrichtspraxis (5 CP)	Modul 5.09 Schwerpunkt Religionspädagogik I (8 CP)	
	Modul 5.05 Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte (5 CP)						

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (Praxissemester)	7. Semester	8. Semester
Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften (5 CP)			Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I (5 CP)	Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II (5 CP)	Modul 5.11 Praxissemester (10 CP)		
Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie (7 CP)			Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie (5 CP)				
	Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik (5 CP)			Modul 5.08 Unterrichtspraxis (5 CP)		Modul 5.09 Schwerpunkt Religionspädagogik I (8 CP)	
	Modul 5.05 Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte (5 CP)						

Studien- und Prüfungsplan Lehramt

Modulname	Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Kanon der biblischen Schriften • Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften • Grundkenntnisse der Geschichte Israels bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels und des frühen Christentums • Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand vorgegebener Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel • Hermeneutische Reflexion des Verhältnisses der beiden Testament
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bibelkunde • Einleitung in die Schriften des AT und NT • Geschichte Israels und des frühen Christentums • Methoden der Schriftauslegung • Theologische Bedeutung der biblischen Schriften für Judentum und Christentum • Verständnis von Inklusion und Diversität in der Bibel
Lehrveranstaltungsarten	2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung in der Vorlesung
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Klausur zur Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester, d. h.: In der Regel jedes Wintersemester: Vorlesung; in der Regel jedes Sommersemester: Einführung.
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der Lehrgestalt (Dogmatik) und Handlungsgestalt (Ethik) des christlichen Glaubens • Zusammenhänge von Glaubens- und Vernunftsperspektiven erkennen und aufeinander beziehen können
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den systematischen Zusammenhang des christlichen Glaubens. • Systematisch-theologische Positionen der Christentumsgeschichte, auch zu den Themen Inklusion und Diversität, • Zusammenhänge von Glaubens- und Vernunftsperspektiven erkennen und aufeinander beziehen können.
Lehrveranstaltungsarten	3 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Vorlesung (2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 210 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Einführungsseminar
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Klausur zum Einführungsseminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse zur Struktur des Aufbaus und der Inhalte eines Studiums der Religionspädagogik, • Grundkenntnisse zur religiösen Struktur unserer multireligiösen Gesellschaft, Rahmenvorgaben für den evangelischen Religionsunterricht • Teilnahme an der Diskussion um Ziele und Inhalte religiöser Erziehung sowie Begründungen für den Religionsunterricht • Auseinandersetzung mit der rechtlichen Stellung des Religionsunterrichts • Erste Erkenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendtheologie • Diskussion des Religionsbegriffs • Methodische Fragen und Ansätze zum evangelischen Religionsunterricht • Grundkenntnisse des rechtlichen Rahmens von Inklusion im schulischen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene • Grundkenntnisse über inklusive Ansätze in schulischen und institutionellen Kontexten, vor allem im Religionsunterricht
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Konzeptionen und Modelle zum Evangelischen Religionsunterricht • Geschichte der Religionspädagogik, Religion und Religionsunterricht im Grundgesetz der hessischen und anderen Landesverfassungen • Rahmenvorgaben zum ev. Religionsunterricht • Methodische Ansätze und Gestaltungskonzepte zum Religionsunterricht • Theologische Gespräche mit Kindern und Jugendlichen • Grundlagen der konfessionellen Kooperation • Begriffsbestimmungen von Inklusion • Behinderung und Disability Studies • Reflexion der eigenen Wahrnehmung von Behinderungen in Bezug auf künftige Lehrpraxis • Religionspädagogische Entwürfe zum Thema Inklusion und Diversität
Lehrveranstaltungsarten	2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Seminar zur Unterrichtsgestaltung (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • ein Portfolio mit schriftlicher oder mündlicher Vertiefung zum Einführungsseminar <u>und</u> • eine Hausarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester Die Veranstaltung „Einführung in die Religionspädagogik“ wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten.
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden <ul style="list-style-type: none"> ○ Literaturwissenschaftliche Zugänge ○ Historische Zugänge ○ Kontextuelle Exegese ○ Genderbewusste und inklusive Exegese ○ Jüdische Schriftauslegung ○ Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte • Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie • Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge • Bibeldidaktische Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen, auch hinsichtlich Gender und Diversität
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon • ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie, auch im Hinblick auf Inklusion und Diversität
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Seminar
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 5.05: Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens. Sie können diese methodischen Kenntnisse selbstständig zur Erarbeitung eines Themas anwenden.</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse einer kirchengeschichtlichen Epoche oder eines epochenübergreifenden Themas. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen.</p> <p>Sie besitzen in einem Einzelthema spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie verstehen es, kirchen- und dogmengeschichtliche Quellen wissenschaftlich zu interpretieren und sind in der Lage, ein komplexes kirchen- und dogmengeschichtliches Thema selbstständig zu erarbeiten und darzustellen.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche (Alte Kirche, Mittelalter, Reformation, Neuzeit, Neuste Zeit) und deren zentrale Themen • Kenntnisse der Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens, auch im Hinblick auf Inklusion und Diversität
Lehrveranstaltungsarten	<p>2 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p> <p>Gesamt: 150 Stunden</p>
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung in beiden Lehrveranstaltungen
Prüfungsleistung	<p>Zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Hausarbeit zum Einführungsseminar <i>und</i> • eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester

Anzahl Credits für das Modul	5
-------------------------------------	---

Modulname	Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Literaturwissenschaftliche Zugänge ○ Historische Zugänge ○ Kontextuelle Exegese ○ Genderbewusste und inklusive Exegese ○ Jüdische Schriftauslegung ○ Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte • Bibeldidaktische Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen • Hermeneutische Reflexion der genannten Methoden • Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie • Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge
Lehrinhalte	Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon; ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie unter besonderer Berücksichtigung des biblischen Umgangs mit Inklusion und Diversität.
Lehrveranstaltungsarten	2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (AT oder NT) (2 SWS), • 1 Vorlesung (AT oder NT) (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Seminar
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu theologischer und ethischer Urteilsfindung • Fähigkeit zur Systematisierung und vertiefenden Reflexion theologischer Positionen, Konzeptionen und Begriffe • Vermittlung von Grundsachverhalten des christlichen Glaubens unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gestalt des christlichen Glaubens <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Sein Gottes (Theologie) ○ Die Selbsterschließung Gottes (Christologie) ○ Die Gegenwart Gottes (Pneumatologie) • Neuzeitliche Kontroversen und Vermittlungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Glaube und Denken ○ Schöpfung und Evolution ○ Rationalität und Spiritualität • Systematische Theologie im Dialog der Wissenschaftsdisziplinen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Philosophie, Anthropologie, Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften ○ Ethische Begriffe (Freiheit, Gerechtigkeit, Gewissen, Verantwortung) ○ Ethische Konzeptionen (Individuethik, Sozialethik, Verantwortungsethik) • Angewandte Ethik (Bioethik, Medizinethik, Umweltethik etc., Bezug zu Inklusion und Diversität)
Lehrveranstaltungsarten	2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Seminar
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	5

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit theologischen Grundfragen beziehungsweise religiös bedeutsamen Motiven, Elementen und Texten und deren Beziehung zum eigenen Glauben • Entwicklung eines eigenen Standpunktes zu religionspädagogischen Fragestellungen sowie Fähigkeit zur authentischen Diskussion dieses Standpunktes • Aufzeigen zentraler theologisch-religionspädagogischer Kompetenzbereiche an der religiösen Praxis • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte und inklusiver Praxismodelle
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht • Organisationsformen von Schule im Hinblick auf den Religionsunterricht (z.B. Ganztagsangebote und -schulen) • Theologische Grundfragen in diversen religionspädagogischen Kontexten • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte von Religionsunterricht • Beispiele inklusiven Religionsunterrichts an Schulen vor Ort
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Seminar
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 5.09 Schwerpunkt der Religionspädagogik I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse inklusiven Religionsunterrichts • Planung, Gestaltung und Reflexion von eigenen Unterrichtsentwürfen beziehungsweise von theologischen Gesprächen in inklusiven Lerngruppen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht • Methoden der Unterrichtsbeobachtung und Beurteilung • Methoden der Lerngruppenanalyse • Methoden der Kompetenzformulierung • Methoden der Sachanalyse • Methoden der Unterrichtsgestaltung • Methoden des Theologisierens • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte von Religionsunterricht • Medienbildung und Digitalisierung • Inklusion und Diversität an praktischen Beispielen von Schulen vor Ort mitgestalten
Lehrveranstaltungsarten	<p>2 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung <p><i>alternativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 180 Stunden</p> <p>Gesamt: 240 Stunden</p>
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung im Seminar mit Unterrichtsbezug
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Prüfungsleistung nach §3 Abs. 2 dieser MPO in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester

Anzahl Credits für das Modul	8
---	---

Modulname	Modul 5.10 Schwerpunkt der Religionspädagogik II (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Evangelische Religion)
Art des Moduls	Äquivalenzmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse inklusiven Religionsunterrichts • Planung, Gestaltung und Reflexion von eigenen Unterrichtsentwürfen beziehungsweise von theologischen Gesprächen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht unter Einbezug von Inklusion und Diversität • Methoden der Unterrichtsbeobachtung und Beurteilung • Methoden der Lerngruppenanalyse • Methoden der Kompetenzformulierung • Methoden der Sachanalyse • Methoden der Unterrichtsgestaltung • Methoden des Theologisierens • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion religionspädagogischer Entwürfe zum Thema Inklusion • Reflexion der eigenen Wahrnehmung von Behinderungen in Bezug auf künftige Lehrpraxis • Interreligiöses Lernen als Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
Lehrveranstaltungsarten	<p>3 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung <p><i>alternativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (4 SWS) <i>und</i> • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 210 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p>
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung in der Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit (Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe) in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	1 bis 2 Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Modul 5.11: Praxissemester im Fach Evangelische Religion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Evangelische Religion erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern analysieren • können Lernschwierigkeiten im Fach Evangelische Religion auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht zu interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus fachdidaktischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren • können Lernprozesse konfessionell-kooperativ planen, gestalten und reflektieren • können situationsangemessen Lernangebote entwickeln, die Inklusion und Diversität berücksichtigen • können digitale Lernangebote berücksichtigen • können Herausforderungen, die Sprachbarrieren darstellen, aber auch Flucht- und Migrationserfahrungen betreffen, angemessen einschätzen und situationsangemessene Umgangsformen entwickeln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Evangelischen Religionsunterricht • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Evangelischen Religionsunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, Lernstörung etc.) • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Fachs Evangelische Religion; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) • Begleitseminar (2 SWS) • Flankierendes Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können.

Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</p> <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar Ev. Theologie: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</p> <p>für das Anfertigen des Praktikumsberichts/ Portfolios: Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Im Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; • Absolvierung des schulpraktischen Teils (semesterbegleitend); • mindestens 2 eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht <p>Im Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Seminarsitzung, • schriftliche Unterrichtsvorbereitung, • Lerntagebuch/Lernjournal • Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) <p>Im flankierenden Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 dieser MPO <p>In allen Teilen und Veranstaltungen des Praxissemesters: Anwesenheit im Sinne von § 11 Abs. 7 AB Lehramt.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Abschluss des Grundpraktikums und der schulischen Praxisphase im Praxissemester</p> <p>Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester</p>
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht/ Portfolio (gemäß Praktikumsordnung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	In der Regel ein Semester, in Ausnahmefällen 2 Semester, die schulische Phase erfolgt semesterbegleitend
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	10